

ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
BETHGE, Eberhard	2140	I	
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			
katalogisiert Seite: 2 - 13			
Sachkatalog:	Personen:		
Recht 2-1- AG Heilbronn	Bethge, Eberhard		
Dtrafrecht 5 - Beleidigung	Roeder, Manfred		
	Bonhoeffer, Dietrich		
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			

Eberhard Bethge
Pastor

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4680/77	Bsch. 25
Rep. —	Kat.

23 Manor Mount
London S.E.23
Telefon: FOREst Hill 9912

7. Dezember 1960 Institut für Zeitgeschichte

Herrn Dr. H. Krausnick
Institut für Zeitgeschichte
München 27
Mühlstrasse 26

Eingeg. am: 12. Dez. 1960

Reg.-Nr.

Pa.

Sehr verehrter Herr Dr. Krausnick!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 25.11. Zu der Angelegenheit Schmidhuber lege ich zunächst zwei Auszüge aus meinem Bonhoeffer Material bei. Bonhoeffer hat früher bei Auslandsreisen ein persönliches Tagebuch geführt. Nun legte er Ende 1942 in Vorbereitung der eventuellen Verhaftung (Dohnanyi war lange vorgewarnt) ein fingiertes Tagebuch über die letzten Reisen im Kriege an, das die Gestapo bei einer Haussuchung finden sollte. Es stimmt datumsmäßig und in vielen Einzelheiten, ist aber an anderen Stellen gestellt. Darin findet sich der angeführte Satz über Schmidhuber.

Der andere Auszug kommt aus einem Packen Zettel, den Bonhoeffer eines Tages bei der Sprecherlaubnis seinem Vater zuschob.

Beide Ausserungen geben vielleicht nicht viel aus, charakterisieren aber die Verhältnisse der Personen zueinander zutreffend.

Ich kann mich besinnen, dass, nachdem die Affäre Schmidhuber aufgekomen war, die Hoffnungen und Pläne für sein Verschwinden nach Portugal besprochen wurden. Das ging Bonhoeffer etwas an, da er Schmidhuber bei der Münchener Abwehr zugeteilt war. Von besonderen Schwierigkeiten zwischen Müller und Schmidhuber habe ich damals noch nichts geahnt, sondern erst nach dem Krieg darüber gehört. Es wäre mir sicher als höchst eindrücklich aufgefallen, wenn ein Umbringungsplan von oder durch Müller bei jenen Gesprächen aufgetaucht wäre, mit dem wir damals oft persönlichen Kontakt hatten. Ich glaube mich dunkel zu entsinnen - freilich ohne jetzt den Zeitpunkt fixieren zu können -, dass Dohnanyi einmal in seinem Garten in Sakrow, wohin Bonhoeffer und ich oft gemeinsam herausfahren, andeutete, dass irgendwo solch eine Idee, Schmidhuber umzubringen, aufgetaucht sei. Aber sie wurde überhaupt nicht ernst genommen, geschweige weiterbesprochen; das wäre kaum geschehen, wenn es sich dabei um Müller gehandelt hätte. In den Gesprächen zwischen Bonhoeffer und mir, wie in denen zwischen Dohnanyi und uns beiden, ist es zweifelslos immer um das Verschwinden nach Portugal gegangen - späterhin um das Unglück, dass dies nicht geschehen sei, niemals aber: dass eine Beseitigung nicht geschehen sei. Solch ein Plan muss in anderen Hirnen entstanden sein.

Den im Buch von Bartz behaupteten Tatbestand halte ich für ausgeschlossen. In diesen konstruierten Gesprächen stecken ebensoviele Fehler, wie ich sie in den unmittelbar von mir nachprüfbaren Teilen (z.B. Schwedenreise) nachweisen kann. Schmidhuber kann unmöglich täglich 3 - 4 Stunden in Tegel mit Bonhoeffer zusammengewesen sein. Bonhoeffer ist nicht bei einer Dienstbesprechung in der Abwehr dabei gewesen, wie sie hier vorgeführt wird. Dohnanyi's Weigerung, Schmidhubers Anschrift in Rom anzugeben, steht meiner Kenntnis nach nicht im Zusammenhang mit im Berliner ~~Verhaftungszimmer~~ Abwehrzimmer beratenen Umbringungsbeschlüssen, sondern mit den von aussen natürlicherweise an die Abwehr gelangten Verhaftungsvorbereitungen. Die Unmöglichkeit, dass Bonhoeffer sich ausgerechnet für Schmidhubers Discretion und Schweigsamkeit verbürgt habe, wird ein wenig durch die beigelegten Bemerkungen aus der Zeit belegt. Dass Bonhoeffer unter Nennung der Namen (siehe Bartz 149) Schmidhuber jene vermeintliche Umbringungssitzung enthüllt habe, ist unhaltbar. Das persönliche Verhältnis zwischen Bonhoeffer und Müller ist bis in die Gefängniszeit sehr eng und persönlich geblieben, wie man aus Bonhoeffers Gefängnisbriefen authentisch ersähen kann. Dass Bonhoeffer die Gelegenheit in Tegel wahrnahm, sich mit Schmidhuber abzustimmen, ist selbstverständlich und es hat ein ausgedehnter Austausch über die

Verhöre stattgefunden. Aber, wie es im Buch heisst: "Bonhoeffer vertraute dem Konsul ganz und gar", das ist falsch. Es geht gänzlich an der Persönlichkeit Bonhoeffers vorbei, zu denken, er habe die ihm wirklich Nahestehendsten Schmidhuber gegenüber mit solch einem Mordbeschluss behängt, um diesem sogleich zu versichern, wie er sich davon distanziiert habe. Diese Konstruktion, dass er sich derart geäußert haben könnte, während er zu gleicher Zeit in ständigem Kassiberaustausch über die Familienangehörigen mit Dohnanyi stand und sich auch über Müllers Ergehen informierte, macht das auf der gleichen Seite berichtete Urteil von der "ganz hervorragenden Persönlichkeit" suspekt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Ihr sehr ergebener

Heinrich Zuercher

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 8142/92	Buch. ZS 2140
Kop. ✓	Kat. Ros

ZS-2140-3

Herrn F. Schilke

mit herzlichen Grüßen u. Bitte um
günstigste Rückgabe

B e r i c h t

9.10. f. 20.

vom Roederprozeß, Heilbronn 27. Juli 1976, von Prof. E. Bethge

Der Rechtsanwalt Manfred Roeder (47) hatte nach einer Veranstaltung der Wikingjugend in Heilbronn seine dort gemachten Äußerungen noch in einem Leserbrief an die Heilbronner Stimme vom 23.6.1975 bekräftigt, in dem es heißt:

"Wir treten kompromißlos gegen alle Reichsfeinde auf und beurteilen Verräter am eigenen Volk so wie es zu allen Zeiten und in allen Ländern üblich war, nämlich als ehrlose nichtswürdige Verbrecher. Auch ein Herr Bonhoeffer ist in unseren Augen kein unschuldiger Christ, der für seine Überzeugung leiden mußte, sondern er war ein ehrloser Vaterlandsverräter, der seine kirchliche Stellung mißbraucht hat, um mit dem englischen Geheimdienst zum Untergang des deutschen Volkes zu arbeiten. Ein solcher Mann wäre auch in jeder Demokratie der Welt standrechtlich erschossen worden."

Nachdem das Amtsgericht Heilbronn einen Strafbefehl wegen eines Vergehens nach § 189 StGB erlassen (Zahlung von 5.000,- DM an die Staatskasse), Roeder Einspruch eingelegt hatte und nachdem die für eine Verhandlung nötige Beantragung durch lebende Blutsverwandte des verstorbenen Verunglückten (die drei lebenden Schwestern Frau Ursula Schleicher, Frau Sabine Leibholz und Frau Susanne Dreß, vertreten durch Bundesverfassungsrichter a.D. Rechtsanwalt Dr. Fabian von Schlabrendorff) erfolgt war, setzte das Amtsgericht Heilbronn am 27. Juli 1976, 10.00 Uhr, eine Hauptverhandlung an gegen Roeder "wegen Verunglimpfung Verstorbener". Ich selbst wurde als Sachverständiger geladen.

Roeder beantragte, von der Verpflichtung zum Erscheinen entbunden zu werden. Er nahm in diesem Antrag verstärkt Stellung zu seinen in der Leserzuschrift geäußerten Meinungen und begründete dies mit Aussagen von Dr. A. Seidel, dem Verteidiger von Walther Huppenkoth (der Bonhoeffers Verurteilung in der Nacht vom 8. zum 9. April in Flossenbürg durchgeführt hatte) im Schwurgerichtsprozeß beim Landgericht München von 1953 ff. Roeder zitierte dabei aus dem Buch "Reichsverräter" (erschienen 1956 in Buenos Aires) des zunächst nach Argentinien entkommenen, dann in Ägypten als Nassers Berater verstorbenen Antisemiten aus dem ehemaligen Stab Rosenberg, Johann von Leers; daraus fügte Roeder Kopien der Seiten 66-70 bei, in dem der angebliche Verrat an Volk und Vaterland von seiten protestantischer Kreise während der Hitlerzeit angeprangert wird, insbesondere der "führenden Bekenntnistheologen" in Verbindung mit "finster deutschfeindlichen" Bischöfen

wie Berggrav und Chichester (handschriftliche Anmerkung auf dem Exemplar: "diese wünschten den Sieg des Judenchristentums!"); Leers arbeitete angeblich wissenschaftlich und verwendet deshalb oft das Mittel von Zitierungen, ohne sie freilich exakt nachzuweisen und läßt Bonhoeffer sagen, was nirgends bei ihm so formuliert zu finden ist: z.B. "Das Bekenntnis muß gerettet werden, wenn auch ein ganzes Volk darüber zu Grunde gehen sollte." (Leers S.66). Die von Visser't Hooft berichtete Antwort Bonhoeffers von 1941 "Wenn Sie es wissen wollen, ich bete für die Niederlage meines Landes..." trägt die handschriftliche Notiz: "Gemeinheit sondergleichen!!". An anderen Stellen sagt die handschriftliche Notiz: "Judenchristentum ... hat mit Jesu Botschaft nichts mehr zu tun!".

Als meine Frau und ich am 27. Juli 10 Minuten vor Verhandlungsbeginn den kleinen Saal betraten, fanden wir ihn mit etwa 50 Menschen gefüllt, denen die Jüngerschaft Roeders sogleich anzumerken war; einige Ältere, mehr mittelmäßige, und etliche ausgesprochen jüngere Leute; eine später eintretende Frau trug schon den Rosenstrauß für den Angeklagten auf dem Arm. Erst später bemerkten wir, daß auch 2 Journalisten (FAZ und Heilbronner Stimme) mit Photograph und auch eine Ältere nach USA emigrierte Historikerin des Widerstandes in einer hinteren Reihe saßen. Wir bemerkten aber keinen Vertreter der Heilbronner Geistlichkeit oder Gemeinden - und kamen uns zunächst vollständig isoliert und verloren vor, zumal der Rechtsanwalt von Schlabrendorff durch Zugverspätung bei Beginn noch nicht anwesend war. Eine Minute vor Beginn trat dann Roeder in den Saal, mit frenetisch anhaltendem Beifallsklatschen von der Menge empfangen. Unter dem Arm trug er die Bonhoeffer-Biographie. Er bat, mit seinem Material am seitlichen Pultsitz für den Vertreter der Nebenklage sitzen zu dürfen. Die Ablehnung, der bleibe frei für Herrn von Schlabrendorff, beantwortete er: "Der ist hier ja sowieso ganz unwichtig; auf den kommt es nicht an!"

Zunächst wurde dem Angeklagten das Wort erteilt. Er nutzte seine Erklärung zu einer über einstündigen Propagandarede, in der er Bonhoeffer und seine Freunde auf die Anklagebank versetzte. Er begann mit einer Erinnerung an seine Zeit in meiner Berliner Studentengemeinde gleich nach dem Kriege; ich habe ihn damals konfirmiert, als er sich als Student nach dem Krieg dem christlichen Glauben zuzuwenden begann. Er habe aber damals nicht die ganze Wahrheit über Bonhoeffer erfahren, den er damals noch für

einen christlichen Zeugen gehalten und verehrt hätte; nur "tröpfchenweise" sei ihm dann jedoch die wirkliche Tätigkeit Bonhoeffers zur Kenntnis gekommen und er habe sich erst nach langen Jahren zu seiner heutigen wahren Sicht der Dinge durchgekämpft. Die Basis dieser Sicht sei, daß der Widerstand den Krieg verursacht und den Alliierten zum Sieg verholfen habe, "auch Sie, Herr von Schlabrendorff!"; und Deutschland lebe immer noch im Kriegszustand, die BRD habe ein reines Besatzungsrecht und dies Gericht sitze auf den Bajonetten der Alliierten. Er habe keinen seiner Sätze leichtfertig gesagt, im Gegenteil: "hier vorn sitzen die Reichsfeinde"; Schlabrendorff und nicht er müßte heute morgen auf die Anklagebank. Stattdessen verkörpere seine Situation hier die unerhörte Umkehrung und doppelte Moral; er stehe für die Ehre von 10 Millionen deutschen Soldaten, auf der herumgetrampelt werde, und er bekomme kein Recht. Deutsche Soldatenehre darf verletzt werden, nicht die Ehre von Widerstandskämpfern. (Als solche Auslassungen von der Zuhörerschaft mit Beifallskundgebungen begleitet wurden, drohte der Vorsitzende mit Ausschluß der Zuhörer). Bonhoeffer sei nun alles andere als ein christlicher Märtyrer, sondern ein "erklärter Reichsfeind", der sich einbildete, er habe allein gegen alle anderen Recht; der mit dem korrupten Adel wie mit dem Staatsrechtler jüdischen Glaubens, Leibholz, zusammengearbeitet habe; dem seine verblendete Ideologie mehr wert war als sein deutsches Volk. 10 Millionen deutscher Soldaten habe er hintergangen, die tapfer zu ihrem Eid gestanden wären und er allein glaubte, er wisse es besser; der sich mit erlogenen Gründen eine UK-Stellung verschaffte für unsinnige Reisen, um hinter der Front sich vom Kriegsdienst zu drücken und Kontakte mit den Reichsfeinden zu pflegen zur Zerstörung seines Vaterlandes. Bei seinem Treffen mit dem Bischof Bell habe man sich überhaupt nicht für Glauben und Theologie interessiert, sondern nur für Politik und Bonhoeffer habe landesverräterische Informationen "an politische- und an Abwehrstellen in England weitergegeben". Bonhoeffer habe im Widerstand die Aufgabe gehabt, mit Code-Wörtern den Anschlag auf Hitler zwischen den verschiedenen Gruppen in Deutschland und außerhalb zu melden. Roeder begründete das mit der Stelle in der Biographie S.875, die lediglich von einem Code spricht, den die Familie untereinander in Briefen und Telefongesprächen benutzte. Seine Reisen habe Bonhoeffer benutzt, um die Engländer zu härterer Kriegsführung zu ermuntern und die Norweger anzustacheln,

der Wehrmacht stärkeren Widerstand zu leisten. Solche und weitere Verratsaufzählungen suchte Roeder mit einer Fülle von Zitatsverlesungen aus der Biographie anzureichern (wie Stellen aus S. 868f, 873f, 875, 870, 872, 884, 889, 891f, 894), begleitet von Unmutsäußerungen der Zuhörer über Bonhoeffer (als jemand auf den hinteren Bänken bemerkte: und dieses Buch wird jetzt in den deutschen Schulen umsonst an die Schüler verteilt, warf meine Frau dazwischen: "schön wär's ja!"). Zunächst versuchte Roeder solche Zitierungen aus dem Kopf zu bringen und änderte teils bewußt, teils unbewußt ihren Wortlaut in seinem Sinne ab. Ich bestand auf wörtlicher Zitierung, was den Ablauf der Verhandlung erheblich verlängerte, dennoch nicht die zusammenhanglose Ausnutzung vieler Partien verhindern konnte. Schließlich berief sich Roeder wieder ausdrücklich auf den Huppenkothen-Verteidiger Dr. Seidel und das Münchener Urteil von 1955/56, in welchem eingeräumt worden sei, daß es sich um Tatbestände handelte, die nach dem im Jahre 1944 gültigen Reichsstrafgesetzbuch als Hoch- und Landesverrat anzusehen und nach dem Militärstrafgesetzbuch als Feindverrat mit dem Tode zu bestrafen waren. Huppenkothens und Thorbecks Tätigkeit in der Nacht vom 8. zum 9. April 1945 seien deshalb vom Münchener Gericht auch nicht als Beihilfe zum Mord gewertet worden. Roeder meinte, er habe hier nichts anderes festgestellt, als was "der Neffe Bonhoeffers", Herr Bethge alles selber in seiner Biographie aufgeschrieben habe. Damit sei zugegeben, daß Bonhoeffer schon immer "ehrlos" gehandelt habe, 10 Millionen deutsche Soldaten hintergangen, in den Tod getrieben und dazu beigetragen habe, den Krieg zu verlieren. Auch Schlabrendorff müsse zugeben, daß seine Tätigkeit dazu half, daß fünf Millionen nicht wiedergekommen sind. Anneliese von Rippentrop habe in ihrem Buch einwandfrei nachgewiesen, daß der Widerstand schon vor 1939 den Krieg betrieben habe und nicht Hitler. "Diesen Krieg", rief Roeder aus, "verdanken wir allein den Leuten des Widerstandes wie Schlabrendorff, Bonhoeffer und ihren Freunden, und ebenso die Niederlage des deutschen Volkes." Nicht er, sondern Schlabrendorff gehöre heute morgen vor Gericht. Aber das Kontrollratsgesetz mache es ihm unmöglich, Herrn von Schlabrendorff vor Gericht zu bringen. Stattdessen solle nun er verurteilt werden, der allein für die Ehre deutscher Soldaten hier stünde, und Schlabrendorff könne "sich weiter brüsten", daß in seinem Namen 5 Millionen Soldaten umgebracht wurden; und Bonhoeffer werde verherrlicht, der allein zum Schaden des deutschen Volkes ge-

arbeitet habe.

In der nun folgenden Frageperiode bat Schlabrendorff um Bestätigung, daß Roeder also tatsächlich nichts von seinem Leserbrief, der allein hier Gegenstand der Anklage sei, zurücknehme: also den Satz aufrecht hielte, Bonhoeffer sei "leider zu spät erwischt" worden. Roeder bestätigte: natürlich ein "Reichsfeind" habe das Reich verraten. Schlabrendorff verwies darauf, daß Bonhoeffer in der Nacht vom 8. auf den 9. April 1945 nicht einmal von jenem Standgericht wegen "Landesverrates", sondern wegen "Kriegsverrates" (ein unter Hitler zur Verurteilung seiner Gegner geschaffener Paragraph, nach 1945 vom Kontrollrat aufgehoben) verurteilt worden wäre. Und das Münchener Huppenkothlen-Urteil sei als unmöglich und unmoralisch vom Bundesgericht in Karlsruhe aufgehoben worden. Das veranlaßte Roeder zu neuen Ausführungen über die Unrechts- und Terrorgerichtsbarkeit der bundesdeutschen höchsten Gerichte, die sowohl auf Besatzungsrecht basierten als auch mit Marionetten der Alliierten besetzt seien; ihn wndre deshalb die Aufhebung des Münchener Urteils gar nicht. Schlabrendorff verwies außerdem auf die unkritische Verwendung der Gewährsleute, wie Leers und die Kritik von Leuten wie etwa von dem Historiker Maser.

Der Sachverständige suchte in einem ersten Teil zu schildern, daß der Angeklagte die Tatbestände auf den Kopf stellte, da es dem Widerstand und insbesondere Bonhoeffer um die Rettung des "Vaterlandes" ging, dessen innerer und damit auch äußerer Bestand von Hitler, von dessen Ideologie wie von seiner schon seit 1933 exekutierte Diktatur, tödlich bedroht war. Hitlers Unrechtshandlungen seien Bonhoeffer von Anfang an deutlich gewesen und habe ihn die Zusammenarbeit mit derjenigen Minderheit suchen lassen, die den Untergang Deutschlands nicht beschleunigen, sondern abwenden wollten und dafür in einem späteren Zeitpunkt des diktatorischen Terrors nur noch das Mittel der Verschwörung hatten. Die angeführten Ausländer, besonders Bell und Berggrav habe Roeder total mißdeutet. Roeder habe gänzlich die inhaltliche Politik der "Reiches" unterschlagen, wie die Inhumanität der Rassenpolitik, und habe dem Gericht suggerieren wollen, Deutschland und das Reich, ja das 3. Reich seien identisch. Bonhoeffers Handlungen seien jedoch zur Rettung Deutschlands geschehen und der Verräter an Deutschland sei Hitler gewesen.

In einem zweiten Teil bemühte der Sachverständige sich, die zahllosen Darstellungsfehler, Auswahlwillkür und Verwendung von pseu-

dowissenschaftlich, tatsächlich falsch zitierten und unrichtig zitierenden Gewährsmännern nachzuweisen, bei der Benutzung der Biographie angefangen bis zu den selbstkonstruierten Zitaten von Leers, dessen brennenden Antisemitismus Roeder auch noch zu unterschlagen suche; Roeder habe u.a. Sätze 1942 an Bell gerichtet sein lassen, die 1939 an Niebuhr gingen u.s.f. u.s.f. Leibholz sei nicht "Jüdischen Glaubens"; Informationen an "Abwehrstellen in England" habe es überhaupt nicht gegeben...

Zum Landesverrat gehöre der Tatbestand gemeiner Gesinnung, Spekulation auf persönlichen Vorteil und die Absicht, dem eigenen Land zu schaden, bei Bonhoeffer läge das Gegenteil vor in allen drei Aspekten. Roeder setze hier Bonhoeffer auf die Anklagebank mit Hilfe einer variirten Dolchstoßlegende.

In den Pausen kam es zu erregten Äußerungen von Zuhörern, z.T. gegen uns gerichtet; etwa "Jetzt haben wir euch ehrlichliches Gesindel durchschaut, aber euch werden wir bald helfen!"; "Die Jugend läßt sich von euch nicht mehr hinter's Licht führen, es zeigt sich schon, daß sie bald bei uns steht"; "Christen wie Bonhoeffer haben dauernd gelogen, haben Sie mal "Mein Kampf" gelesen? Da steht keine einzige Lüge drin!"; "Ich bin Bundeswehrsoldat, nun soll ich wohl desertieren oder Verteidigungsgeheimnisse an den Osten verraten?!".

Schließlich bekam Roeder Gelegenheit, noch Beweisanträge zu stellen, die er mit allen Vorteilen möglicher Verzögerung und weiterer Reden ausnutzte.

1. Beweisantrag: Das Gericht möge die Beweisaufnahme über den Verräter Bonhoeffer ausweiten, indem Bethge's Biographie und das Buch von Anneliese von Rippentrop mit ihren Nachweisen von der Schuld des Widerstandes an Krieg und Niederlage zu offiziellen Grundlagen des Prozesses und damit zu neuen Belegen von Roeders Unschuld bzw. seines Kampfes für Deutschlands Ehre gemacht wären. Der Beweisantrag wurde vom Richter abgelehnt, da sein Inhalt für die Urteilsfindung über den eigentlichen Anklagepunkt unerheblich sei.

2. Beweisantrag: Das Heilbronner Gericht möge die Aufhebung des Urteils von München durch das Bundesgericht nachprüfen und eine Untersuchung über jeden einzelnen Richter des Bundesgerichtes, seine Vergangenheit und seine Verbindungen anstellen, damit deren Bindung an die Alliierten und die Verkehrung des wahren Rechtes der Deutschen in unser heutiges Besatzungsrecht zu Tage träten. Der Richter lehnte den Beweisantrag ab, weil ein Amts-

gericht in Heilbronn nicht Karlsruher Rechtsprechung zu seinem Verhandlungsgegenstand machen könne.

3. Beweisanzug: Der Sachverständige, Dethge, ist als Gutachter abzulehnen, weil er, wie er auf 8.6 seiner Biographie (3. Aufl.) selber sagt, "nicht unparteiisch"... "ein Parteigänger" sei, weil er als sein (Roeders) Konfirmator kaum sachlich bleiben könne, weil er mit Bonhoeffer verwandt bzw. "verschwägert" sei und weil er schließlich mindestens zu den hier anzuklagenden Sympathisanten des Widerstandes gehöre. An diesen Antrag knüpfte sich eine Debatte, in welcher der Staatsanwalt die Verschwägerung mit der Heirat einer Nichte Bonhoeffers als nicht gegeben zurückwies, ein ähnlicher Kenner der Materie nicht existiere und kein Historiker bisher Dethge einer unsachlich parteiischen Darstellung der Fakten beschuldigt habe; in der Schlabrendorff diese Abweisung durch den Staatsanwalt erheblich verstärkte mit Hinweisen auf die internationale Anerkennung der biographischen Arbeit; und in der der Inkriminierte schließlich darauf verwies, daß bisher kein Kritiker auf den Gedanken gekommen sei, dem Biographen offene oder heimliche Selektion bzw. Unterschlagung von Texten bzw. Tatbeständen vorzuwerfen. Roeder verstärkte in dem heftigen Hin und Her seine Vorwürfe, indem er die Inkompetenz des Sachverständigen belegte, daß dieser die grundlegenden Darstellungen über den Widerstand nicht anzöge und wohl nicht kenne, die jetzt vorlägen von dem Amerikaner Hoggan, der Masers Fehler aufgedeckt habe, von Anneliese von Ribbentrop, von Veale, der u.a. nachgewiesen habe, daß das Tagebuch von Anne Frank voller Fälschungen stecke, von Udo Valendy. "Und dann wollen Sie hier noch als Sachverständiger ernst genommen werden?" Schließlich lehnte der Richter auch diesen Beweisanzug ab, da ein Vorwurf der parteiisch unsachlichen Verzerrung der Tatbestände nicht gemacht werden könne; der Richter erschien bei diesem Beweisanzug aber am zögerndsten.

Nun folgten die Plädeyers. Der Staatsanwalt (Oberstaatsanwalt Mainz) meinte, der Prozeß habe schwerwiegende politische Hintergründe; unversöhnliche politische Anschauungen ständen sich gegenüber dennoch sei dies streng genommen kein politischer Prozeß, sondern es handle sich darum, wie weit einem Verstorbenen Ehrenschatz gewährt werden muß. Er müsse dennoch bestürzt und beschämt ein politisches Wort voranschicken. Es fiele ihm als Angehörigen einer jüngeren Generation schwer, anzuhören, daß sich heute morgen ein Jurist zu den Ideen des dritten Reiches bekannte, der studiert habe und der etwas von Rechts- und Unrechtsordnung ver-

stehen sollte; der das Dritte Reich eben als erhaltenswert beschrieben habe; bei dem jeder "ehrlos" sei, der gegen das Dritte Reich stand und stünde; der nie begriffen habe, warum ein Bruno Walter, ein Thomas Mann, warum ein Leibholz Deutschland habe verlassen müssen. Dennoch sei nicht diese Meinung bzw. dies Nicht-Begreifen zu bestrafen, sondern nur, ob diese Meinung straflos geäußert werden dürfe. Da habe das Strafgesetz eine Grenze gezogen. Und hier sei nun diese Grenze eindeutig überschritten, ein Verstorbenen, ein Ermordeter in empfindlicher Weise verunglimpft. Es sei heute morgen nicht zu entscheiden, ob hier Hoch- oder Landesverrat vorliege, sondern ob heute dieses Werturteil "ehrlos", "nichtswürdiger Verbrecher" nicht vorsätzlich den Tatbestand des Strafgesetzes erfülle. Dies sei im hohen Maß der Fall, und durch die Verhandlung nochmal kräftig bestätigt. Die bisherige Strafzumessung des Amtsgerichtes belaufe sich auf 50 Tagessätze zu 100.- DM, also auf eine Strafzahlung von 5.000,-DM an die Staatskasse. Es sei zu überlegen, ob nicht eine Freiheitsstrafe angemessen sei, weil eine eventuell nicht wünschbare Wirkung von dem Angeklagten ausginge. Aber die Einwirkungsmöglichkeit des Angeklagten sei bisher gering und er plädiere für eine empfindliche Geldstrafe als staatliche Sanktion; halte also die schon erlassene Strafe in diesem Fall noch für angemessen.

Der Anwalt Fabian von Schlabrendorff wandte sich in seinem Plädoyer zunächst ganz dem Problem des Landesverrates zu, zu welchem Verdikt sich selbst das nächtliche Standgericht in Flossenbürg nicht habe entscheiden können. Er verwies auf die von ihm für historisch grundlegend gehaltene Entscheidung des Reichsgerichtes vom 20. Oktober 1931, Band 65, S. 422ff, das maßgeblich den Tatbestand umschrieben und interpretiert habe. Zum Tatbestand des Landesverrates gehört, daß vorsätzlich Deutschland Nachteil zugefügt werden sollte; wenn aber ein Nachteil in Kauf genommen würde zur Abwendung eines größeren Nachteils und im Gesamtverhalten des Tätigen bewußt keine Benachteiligung des eigenen Landes vorliege, dann könne nicht von Landesverrat gesprochen werden. So könne bei Bonhoeffer keinesfalls von Landesverrat die Rede sein, weil gerade er das Reich gegen seine Verderber habe retten wollen. Schlabrendorff schilderte dann in engagierter Weise die tiefverantwortliche Persönlichkeit Bonhoeffers, der für ihn ein großer Heiliger des 20. Jahrhunderts sei; er zog Vergleiche zur Gestalt und Tat Yorck von Wartenburgs in Tauroggen, Bon-

hoefffer sei mit dem Gummiparagraphen des "Kriegsverrates" verurteilt worden. Die Handlungen des Dritten Reiches seien so ungeheuerlich gewesen, daß hier juristische Maßstäbe allein versagen. Yorck habe dem Buchstaben nach eventuell Landesverrat begangen, aber er habe Preußen gerettet. Bei Leers stimme fast nichts, was er geschrieben habe. Schließlich sei sogar Heß nach England geflogen um des Reiches willen, habe sogar Himmeler mit dem Schweden Bernadotte verhandelt. Wenn Roeder nun das "zu spät erwischt" aufrecht halte, dann sei das ein Angriff auf das Grundgesetz, auf die Bundesrepublik, deshalb müsse er den Strafantrag auf eine Freiheitsstrafe erweitern, auf die Übernahme der Prozeßkosten des Verfahrens durch den Angeklagten, die Freigabe des Urteils zum Abdruck in den öffentlichen Organen, ja auf einen angemessenen Schadenersatz für die Nebenkläger. Es kann nicht ertragen werden, daß weiter derartige Äußerungen öffentlich verbreitet werden, wie sie der Angeklagte auch heute noch getan hat.

Dann erhielt Roeder ein Schlußwort, das er zu einer neuen, leidenschaftlich und deutlich mit Wirkung bei seinen Freunden vorgetragenen langen Rede nutzte: Diese Verhandlung zeigt wieder, daß heute in Deutschland straflos das Gemeine und der Verrat verherrlicht werden darf und die Ehre, für die er kämpfte, verurteilt werden soll. Dies ist die Perversion aller ethischen Werte. Er solle seine Freiheit verraten "für die Freiheit"? Für welche Freiheit denn: für die Freiheit der Pornographie, für die Freiheit dieser "schmöden, kleinen ehrlosen Clique" sogenannter Widerstandskämpfer? Dies ist für die 90 Millionen Deutschen, für welche er hier stehe, ein Hohn. Herr Schlabrendorff und dies Gericht aber wollten ihm nun einen Maulkorb umhängen.

Udo Valendy aber hat es unwiderleglich bewiesen, daß Bonhoeffers Taten damals und heute Landesverrat, Verrat von Staatsgeheimnissen sind, daß das einzige Ziel des Widerstandes war, Hitler in den Krieg zu treiben und dann diesen Krieg verlieren zu lassen. Das ist ehrlos auch nach heutiger Auffassung. Was Bonhoeffer tat, hat je nicht einmal seine Kirch mitdecken wollen, sie nahm, wie Bethge berichtet, ihn nicht auf ihre Fürbittliste. Und 90 Millionen haben in der Tat seine Haltung abgelehnt. Stattdessen sitzen seine Freunde, die Verräter von damals, im Bundesgerichtshof. Bonhoeffer hätte auch in England, in den USA, und auch in Israel und in der UDSSR nur mit dem Todesurteil enden können. Seine Äußerungen zu Visser't Hooft machen den Ausdruck "ehrlos" zwingend. Er war ein

"Reichsfeind", wie auch die mit ihm arbeitende Bekenkende Kirche. Er war ein "Internationalist reinsten Wassers", der das Internationale über das Weiterleben seines Landes stellte. Aber nun solle er, Manfred Roeder, verurteilt werden, der sich vor die besudelte Ehre Deutschlands stellt; das ist heutiger Terror der Bundesrepublik gegen das eigentliche Deutschland. "Das unsere Kinder jetzt sexualisiert", daß demokratische Fortschritte in der Kriminalität geendet sind, daß Berlin jetzt eine türkische mehr als eine deutsche Stadt ist, daß der Krieg angefangen, den Hitler unbedingt vermeiden wollte, und verloren wurde, daß Deutschland balkanisiert wurde, das alles verdanken wir Bonhoeffer und seinen Freunden. (Hier rief Renate Bethge dazwischen: das alles verdanken wir Hitler - und erhielt eine Rüge vom Vorsitzenden des Gerichts). Daß Bonhoeffer eine fremde Macht begünstigt habe, würde auch Bethge nicht bestreiten können. Schlabrendorffs Hinweise auf Kontrollratsgesetze, die den Kriegsverrat aufgehoben hätten, sein Hinweis auf das bundesrichterliche Eingreifen seien diabolische Verkehrungen aller Rechtsmoral. Die deutsche Situation heute sei dank der Widerständler "fürchterlicher" als nach dem ersten Weltkrieg. Schlabrendorffs Erwähnung von Yorck sei ein Hohn; denn "meines Wissens hat sich Yorck gegen eine Fremdherrschaft gewandt, die Widerständler, Bonhoeffer und Schlabrendorff aber gegen die eigene deutsche Regierung, sie zu beseitigen". Er, Roeder, wolle mit allen Kräften das Besatzungsrecht beseitigen, "dem Sie hier dienen"! Er solle sich der Ehrauffassung des Bundesgerichts unterwerfen? Und damit "die 10 Millionen deutscher treuer Landser zu Lumpen und Narren erklären?" Und dies, damit die davongekommenen Widerständler ungestört weitermachen können? "Auch Sie, Herr Vorsitzender - das hat sich ja inzwischen deutlich schon gezeigt in Ihren Entscheidungen und Ablehnungen heute morgen -, stehen auf der Seite jener kleinen Clique". Der Vorsitzende befinde sich aber nicht in Übereinstimmung mit den 90 Millionen anständiger Deutscher in der Welt. "Sie werden jetzt ein Terrorurteil gegen mich fällen". Aber die Besten aus allen benachbarten und auch aus fremden Ländern stünden gegen dies Gericht, "gegen Bolschewismus, gegen Dollarimperialismus, gegen Zionismus und gegen westliches Kapital". Sie stehen auch gegen die politisierenden Geistlichen - Bell und Bonhoeffer sei es nicht eingefallen, bei ihrem Treffen in Schweden über Theologie und Kirche zu reden, sie hätten nur politische Informationen ausgetauscht, und das hätten sie schon immer getan -. Er ver-

trete hier die Würde und die Meinung von 90 Millionen und habe nur einen Auftrag, wieder eine deutsche Rechtsordnung zu errichten. Wer Bonhoeffer anders sähe, gehöre immer noch zu denen, deren Ziel es ist, Deutschland nicht wieder hochkommen zu lassen. Sie hätten sich aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen und seien nicht mehr als Deutsche zu betrachten.

Dann zog sich der Richter zur Beratung des Urteils zurück. Vor dem Wiederbeginn der Sitzung eröffnete er der Zuhörerschaft, ihm sei berichtet, jemand habe die Verhandlung heimlich auf Band mitgeschnitten. Wohl zur Ablenkung meldete sich ein älterer Zuhörer, er habe unter der Jacke ein dickes Buch und das sei wohl mit einem Aufnahmegerät verwechselt worden. Indessen zog aber ein Kriminalbeamter - der also auch im Saal war, einem anderen Zuhörer (wohnhaft Nürnberg - Die Zuhörer waren also aus verschiedenen Teilen des Landes zusammengekommen. Sie tauschten Daten für neue Zusammenkünfte aus; einen hörte meine Frau mitteilen: 30 Jahre Nürnberg wäre jetzt eine wichtige kommende Veranstaltung!) ein Gerät aus der Tasche und der Richter beschlagnahmte das Gerät bis zur Löschung des Bandes. Dann verkündete er das Urteil und gab eine kurze Begründung:

Der Angeklagte wird - wie zuvor entschieden - zur Strafe von 5.000,-- DM verurteilt, zu zahlen an die Staatskasse, außerdem zur Übernahme der Verfahrenskosten und zur Veröffentlichung des Urteils in öffentlichen Organen.

Der Angeklagte habe unmögliche Werturteile öffentlich verbreitet, er habe seine politischen Aussagen in einer Form gemacht, die das Zulässige weit überschritten. Er dürfe sich nicht über Bonhoeffer in dieser Form äußern, historisch und juristisch sei der Widerstand gerechtfertigt. Die Strafe für einen Überzeugungstäter müsse ihr Maß von der Beantwortung der Frage erhalten, ob seine Äußerungen größeren Schaden anrichteten. Davon könne aber noch keine Rede sein. Die Heilbronner hätten erkennbar gezeigt, daß sie die Reden dieses Überzeugungstäters nicht ernst nähmen. Eine Freiheitsstrafe würde ihn zum Märtyrer stempeln und damit erfülle man Wünsche des Angeklagten und seiner Gruppe.

Auf die - bei einem Rechtsanwalt wohl kaum nötige Belehrung der Einspruchsmöglichkeiten, -termine und Revisionswege antwortete Roeder: Belehrungen von dieser "schändlichen antideutschen Justiz" nähme er sowieso nicht entgegen.

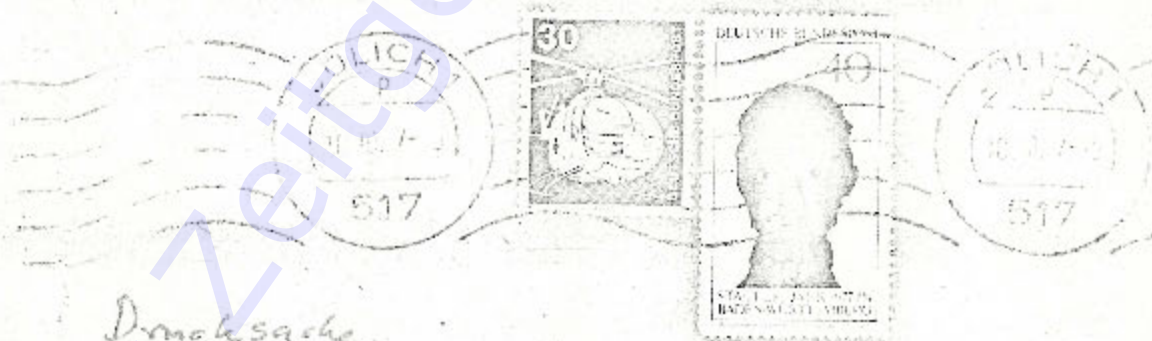
Nach gegen 14.30 Uhr geschlossener Sitzung stürmten die Zuhörer

auf Roeder ein und überreichten ihm den lange erwärmten Rosenstrauß.

Danach versammelte sich die Gruppe auf dem Vorplatz des Amtsgerichts, an den auch der verkehrsreiche Kaufhof angrenzt und entfalteten ihre gemalten Plakate zu einer Kundgebung. Man konnte auf den Plakaten Aufschriften lesen wie: "Vorwärts mit Roeder!", "Erst Volksverräter - jetzt Volksvertreter", "Die Verräterreihe: Bonhoeffer, John, Guilleaume", "Sein Land verraten - Judas Taten", "Verrat an Reich und Staat - wir haben ihn höllisch satt". Ungehindert marschierten sie nach der Verurteilung - so berichtet die Heilbronner Stimme - mit Roeder und ihren Plakaten durch die Innenstadt.

27231)

1154



Drucksache

E

11/10

Herrn Franz Schöttner

Breslauer Str. 48

8590 Marktredwitz

Bayern